

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 94 (1911)

Vereinsnachrichten: Zürich

Autor: Zeller, H. / Aeppli, Aug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Verbreitung von Zirkularen suchten wir für den schweizerischen Bund für Naturschutz neue Mitglieder zu gewinnen.

Zug, den 29. Juni 1911.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission

Der Präsident:

C. Arnold.

Zürich

In Anschluss an die Tatsache, dass die zürcherische Regierung auf Veranlassung der zürcherischen Fischer den Abschuss von Haubensteissfüssen und Lachmöven bewilligt hat, hat die Naturschutzkommission beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möchte in den Fällen, wo durch Eingaben von Privaten betreffend Erlass von Verfügungen Naturschutzobjekte irgend welcher Art gefährdet werden könnten, das Gutachten der Naturschutzkommission einholen.

Durch das Eingreifen des Vorsitzenden konnte ferner der Pflugstein bei Erlenbach einstweilen vor Veräusserung und Zerstörung geschützt werden.

Von Mitgliedern der Naturschutzkommission ist sodann in den Zeitungen polemisiert worden gegen die Anfertigung von Blumen-Massenkränzen. Es hat diese Polemik den Erfolg gehabt, dass sich bereits Geschäfte entschlossen haben, derartige Kränze fernerhin nicht mehr zu verkaufen.

Die kartographische und zeichnerische Aufnahme von Refugien und ihr anderweitiger Schutz macht erfreuliche Fortschritte. Ueber das Refugium in der «Rüti» ist ein genauer Plan aufgenommen und ein Relief angefertigt worden auf Kosten des Schweiz. Landesmuseums. Für dieses Jahr ist die Aufnahme des Refugiums von Stadel in Aussicht genommen. Die Kommission hat ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine Verordnung dahin zu wirken, dass künftighin Ausgrabungen an Grabhügeln nicht mehr gemacht werden dürfen ohne Benachrichtigung der Regierung und Mitwirkung fachkundiger Personen.

Zürich, den 24. Juni 1911.

Für die Zürcher Naturschutzkommission

Der Präsident:

Aug. Aeppli.

Der Aktuar:

H. Zeller.
